

Postpäckchen nach Norwegen gelangen, sofern sie nicht als »dringende« abgesandt werden, auf dem Wege über Dänemark und weiter mit Schiff nach Kristiansand wesentlich früher an ihre Bestimmung, als auf dem Wege über Sahnsjö-Trölleborg und Schweden. Da auch die Beförderungsgebühren für derartige Sendungen bei Leitung über Dänemark niedriger sind als bei Leitung über Schweden, wird den Versendern empfohlen, bei Auslieferung von Paketen nach Norwegen die Beförderung über Dänemark zu verlangen. Dies geschieht am besten in der Weise, daß sowohl in der Aufschrift der Pakete, als auch auf den Paketkarten der Vermerk »über Dänemark« niedergeschrieben wird.

Hafnung der Bahn bei Ausfolgung von Frachtsendungen an Unbefugte. — Zu dieser Frage verdient ein Reichsgerichtsurteil vom 28. November 1923 (Aktenzeichen I. 87/23) weitgehende Beachtung. Der Fall selbst lag so, daß die Karte, mit welcher die Bahnverwaltung dem Empfänger die Ankunft der Frachtsendung am Bestimmungsort angezeigt hatte, in die Hände unbefugter Personen geraten war, die aus Grund einer gefälschten und mit dem Firmenstempel des richtigen Empfängers versehenen Empfangsberechtigung und unter Vorlegung des Frachtbriefes und der Aviskarte die Gütersendung tatsächlich ausgehändigt erhalten. Nach den Ausführungen der reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe steht die Hafnung der Eisenbahn kein Verschulden der Eisenbahn oder ihres Personals voraus, sondern tritt vielmehr unabhängig davon ein und erstreckt sich mit gewissen Ausnahmen auf Handlungen Dritter und auch zufällige Naturereignisse bis zum Fall der höheren Gewalt. Die Hafnung beginnt mit der Annahme des Gutes, umfaßt den Gang der Beförderung und erlischt mit der Ablieferung des Gutes am Bestimmungsort. Die Ausfolgung des Gutes an andere Personen als den aus dem Frachtbrief ersichtlichen bestimmtmäßigen Empfänger kann nicht als Ablieferung angesehen werden, sondern stellt sich als ein Verlust des Gutes dar, der die Hafnung der Eisenbahn nicht ausschließt, es sei denn, daß ein Verschulden auf Seiten des bestimmtmäßigen Empfängers etwa nach der Richtung vorliegt, daß er zwar die Ankunftsanzeige der Bahnverwaltung erhalten hat, diese aber aus Gründen, die der Empfänger zu vertreten hat, in unrechte Hände gelangt ist. Im übrigen aber können auch die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung über das Ablieferungsverfahren die Hafnung der Eisenbahn bei Ausfolgung des Frachtgutes an Unbefugte nicht ausschließen, und es ist festzuhalten, daß trotz geheimer Benachrichtigung eine Ablieferung im Sinne des Handelsgesetzbuches und der Eisenbahn-Verkehrsordnung nicht vorliegt, wenn die Bahnverwaltung das Frachtgut an einen Nichtberechtigten auslieft.

M.

Der nächste deutsche Hochschultag. — Der deutsche Hochschultag wird im nächsten Jahre nicht in einer Universitätsstadt — die bisherigen Hochschultage fanden in Jena beziehungsweise Halle statt —, sondern in einer Stadt mit technischer Hochschule, und zwar vom 8. bis 10. Januar 1925 in Darmstadt tagen. Mit dem Hochschultag ist eine Rektorenkonferenz verbunden, an der sämtliche deutschen Universitäts- und Hochschulrektoren teilnehmen werden. Die Rektorenkonferenz findet am 6. und 7. Januar statt. Diese Hochschultage wurden ins Leben gerufen von dem Verbande deutscher Hochschulen, um die geistige und kulturelle Bedeutung der deutschen Hochschulen gegenüber dem Auslande aufrechtzuerhalten. Gleiche Verbände bestehen in England und Frankreich. Zu der Hochschultagung werden alle deutschen Hochschulen und Universitäten drei Vertreter entsenden. Am 8. Januar findet anlässlich der Tagung ein Festakt statt. Zum Mittelpunkt der Hochschultagung stehen zwei Vorträge, und zwar von Prof. Petersen-Darmstadt über Hochspannungsfragen und ein Vortrag des berühmten Heidelberger Psychologen Prof. Jasper.

Humor. — An den Deutsche Meister-Verlag in München, Residenzstraße 10/I, wurde folgendes Schreiben gerichtet:

»Ich besitze das in Ihrem Verlag erschienene Werk: Georg Büchner: Dantons Tod. Ich hatte nun die Absicht, mir das Werk vom Dichter signieren zu lassen, und möchte Sie höflich bitten, mir die Anschrift des Künstlers zu geben. Sie wollen sich für die Rückantwort bitte beiliegender Karte bedienen. Für Ihre frdl. Bemühungen danke ich Ihnen im voraus bestens und zeichne hochachtungsvoll«

Geschäftsabschluß am 27. Dezember in Leipzig. — Am 3. Weihnachtsfeiertag, Sonnabend, dem 27. Dezember, halten die Leipziger Banken, die Mehrzahl der Leipziger Verlage und daher auch die Kommissionsgeschäfte ihre Betriebe geschlossen. Wir bitten, dies für den Verkehr über Leipzig zu beachten. — Auch die Geschäftsstelle des Börsenvereins schließt sich diesen Firmen an, und das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird an diesem Tage nicht erscheinen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 12. Dezember an Gehirnschlag der Buchhändler Martin Kindler in Berlin-Friedenau, langjähriger Inhaber der Wohlthat'schen Buchhandlung daselbst.

Durch ausgezeichnete Vorbildung, zähe Arbeit und unermüdlichen Fleiß war es ihm gelungen, das Geschäft zu Blüte und Ansehen zu bringen. Seit 1917 völlig gelähmt, mußte er die Firma verkaufen; die Früchte seiner Arbeit, der erzielte Erlös für Geschäft und Haus wurden durch die Inflation vernichtet, und so lebte er, seit Jahren auf Unterstützungen angewiesen, in den ärmlichsten Verhältnissen. Trotz seiner körperlichen Unbeweglichkeit ließ er sich noch wenige Tage vor seinem Tode durch Freunde an die Wahlurne tragen, um als treuerdeutscher Mann seiner vaterländischen Pflicht zu genügen.

H. Veneczel.

Mitteilungen der Werbestelle.

Lichtbildreklame.

Wir bitten erneut, Beschlüsse in der Angelegenheit Lichtbildreklame noch einige Zeit zurückzustellen, da begründete Aussicht besteht, daß die gegenwärtig in Gang befindlichen Verhandlungen öffentlich abgeschlossen und daß dann positive Vorschläge gemacht werden können.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.

Anastatischer Neudruck.

Vor einiger Zeit wurden verschiedene Verfahren zur Herstellung von Neuauflagen ohne Neufahrt empfohlen. Vor dem Kriege habe ich verschiedene Werke anastatisch herstellen lassen, und das war tatsächlich billiger als Buchdruck. Im Laufe dieses Jahres habe ich von verschiedenen Firmen Preise eingeholt, doch bin ich immer wieder zum Buchdruck zurückgekehrt, da dieser für mich vorteilhafter war. Es handelt sich um Neudruck von Werken in 3—4000 Auflage und von Titelbogen und Inhaltsverzeichnissen, zusammen ein viertel Bogen bei 150 Auflage. Wer hat andere Erfahrungen gemacht?

Herrn. Beyer.

Zu frische Einbände.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß neue Bücher von den Verlegern ohne genügende Ausstrohung dem Sortiment zugeschickt werden und dann auf dem Lager sich dermaßen ziehen, daß Reklamationen der Kundschaft unvermeidbar sind. Selbst durch Pressen eines jeden Buches kann nur ein ganz geringer Prozentsatz des Schadens behoben werden.

Abstellung dieses Übelstandes sollte im eigenen Interesse der Verleger erfolgen.

G.

„ . . . und das Sortiment?“

Erwiderung.

(Vergl. Bbl. Nr. 257 u. 281.)

Zu dem Artikel der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart (Bbl. Nr. 257) erwiedern wir, daß in Nürnberg in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember 12 Sortimentsbuchhandlungen in Verbindung mit dem Jugendschriften-Ausschuß in 12 großen Schulhäusern umfassende Ausstellungen mit Verkauf guter Jugendschriften veranstaltet haben und so mit voller Tatkräft für den Vertrieb des guten Buches eingetreten sind.

Nürnberger Buchhändler-Verein.

2534*